

AMTSBLATT

DER STADT
BAMBERG



Nr.2/2024

26. Januar 2024



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
„Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Grossraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	Seite 3
Kraftloserklärung der Sparkasse Bamberg	Seite 3



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1671/23

Vorhaben:

Nutzungsänderung von Betriebskantine zu einer öffentlichen Gaststätte sowie Anbau einer Fluchttreppe

Grundstücke:

Bamberg, Luitpoldstr. 53
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1399;
1384/1; 1383

Bauherr:

BGW Projekt Erlangen GmbH & Co. KG
Gerhard Haßfurther

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bau-vorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Herrmann
Zi. 04, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1668
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1459/23

Vorhaben:

Nutzungsänderung der Wohnung im 2. OG in eine Gewerbeeinheit sowie Vergrößerung des 1-Zimmerappartements im Dachgeschoss

Grundstücke:

Bamberg, Hainstr. 10
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 56/3

Bauherr:

GEWOBAU-Bamberg eG
Harald Linsner

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

öffentlich bekannt gemacht.

2. Das Bauvorhaben ist nach den genehmigten Plänen unter Beachtung der Plankorrekturen und der im Beiblatt aufgeführten Auflagen und Einschränkungen auszuführen. Unabhängig davon sind bei der Ausführung alle Vorschriften der BayBO in der gültigen Fassung, die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, die aufgrund der BayBO erlassenen Landesverordnungen, die einschlägigen feuerpolizeilichen Vorschriften, die örtlichen Bauvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Bauherr, Entwurfsverfasser und Bauunternehmer sind je innerhalb ihres Wirkungsbereiches dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen

grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 04, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

„Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024, S. 8 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der

Stadt Nürnberg,
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht,
Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg

während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher der Sparkasse in Bamberg:

Nr. 3100475429 alle ltd. auf: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG i.S.
Nr. 3100067556 Stiftergemeinschaft d. Sparkasse Bamberg
Nr. 3100139462

werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, den 15.01.2024
Sparkasse Bamberg

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg lädt herzlich ein zum **TAG DER OFFENEN TÜR**

am **Samstag, 24. Februar 2024 ab 09:30 Uhr**

Wir freuen uns darauf, interessierte SchülerInnen und deren Eltern bei unserem neu gestalteten **Tag der offenen Tür** begrüßen zu dürfen.

Auf dem Programm steht unter anderem

- **Informationsveranstaltung,**
- **Einblick in den Alltag unserer Übungsunternehmen,**
- **Vorstellung der verschiedenen Fachbereiche,**
- **Besichtigung der modernen Sporthalle,**
- **Projekte unterschiedlicher Art wie
End of mobbing - Weltethos - Streitschlichter - Fairtrade - Social entrepreneurship**

und vieles mehr.

Lassen Sie sich überraschen, das WS-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Insbesondere übertrittswillige SchülerInnen aus Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie deren Eltern können unsere Wirtschaftsschule an diesem Tag kennenlernen und sind herzlich willkommen.

NEWS: Voraussichtlich wird es im kommenden Schuljahr eine 5. Eingangsklasse geben (Anmeldung hierfür im Mai mit dem Übertrittszeugnis).

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter **www.wirtschaftsschule-bamberg.de** oder telefonisch unter 0951 9146100

Die Anmeldungen für die 6. und 7. Klassen (vier-/fünfstufige Wirtschaftsschule) sind im Sekretariat (Zimmer 114) ab 26. Februar von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr möglich (Freitag bis 13:00 Uhr).

Ebenso können sich SchülerInnen, die den Quali anstreben, für die zweistufige WS (10. / 11. Klasse) vormerken lassen.

Gerne nehmen wir Anmeldungen ab sofort oder am Tag der offenen Tür entgegen.



**Programm
ab 31.01.**

**Anmelden
ab 07.02.24**



www.vhs-bamberg.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

